lebensministerium.at

Initiative Schutz durch Wald

www.isdw.at

lebensministerium.at

Unser Leitbild

lebensministerium.at

NACHHALTIG FÜR NATUR UND MENSCH

SUSTAINABLE FOR NATURE AND MANKIND

Lebensqualität / *Quality of life*

Wir schaffen und sichern die Voraussetzungen für eine hohe Qualität des Lebens in Österreich.

We create and we safeguard the prerequisites for a high quality of life in Austria.

Lebensgrundlagen / *Bases of life*

Wir stehen für vorsorgende Verwaltung und verantwortungsvolle Nutzung der Lebensgrundlagen Boden, Wasser, Luft, Energie und biologische Vielfalt.

We stand for a preventive preservation and responsible use of the bases of life soil, water, air, energy, and biodiversity.

Lebensraum / *Living environment*

Wir setzen uns für eine umweltgerechte Entwicklung und den Schutz der Lebensräume in Stadt und Land ein.

We support an environmentally benign development and the protection of living environments in urban and rural areas.

Lebensmittel / *Food*

Wir sorgen für die nachhaltige Produktion insbesondere sicherer und hochwertiger Lebensmittel und nachwachsender Rohstoffe.

We provide for the sustainable production in particular of safe and high-quality foodstuffs and of renewable resources.

I M P R E S S U M

Medieninhaber und Herausgeber

Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft

Stubenring 1, 1012 Wien

Text und Redaktion: **MR. DI. Dr. Johannes SCHIMA, MR. DI. Michael KELLER, AR. Fö. Ing. Johann KIESSLING, Fö. Ing. Alexander STARSICH, alle Abteilung IV 4**

Fotos: **Lebensministerium bzw. Quelle angegeben- alle unentgeltlich beigestellt.**

GEDRUCKT MIT PFLANZENÖLFARBEN

Informationen zu Landwirtschaft, Lebensmittel, Wald, Umwelt und Wasser:
www.lebensministerium.at

Das Aktionsprogramm des Lebensministeriums für aktiven Klimaschutz:
www.klimaaktiv.at

Die Jugendplattform rund ums Wasser:
www.generationblue.at

Die bundesweite Initiative zur getrennten Sammlung von Altstoffen:
www.richtigsammeln.at

Die Internetseite zur Österreichischen Nachhaltigkeitsstrategie:
www.nachhaltigkeit.at

Das Internetportal der Österreichischen Nationalparks:
www.nationalparks.at

Der Walddialog ist die Suche nach Problemlösungen für Interessenkonflikte im Waldbereich:
www.walddialog.at

Das Österreichische Umweltzeichen ist Garant für umweltfreundliche Produkte und Dienstleistungen:
www.umweltzeichen.at

Umweltdaten u.a. zu den Bereichen Wasser, Luft, Lärm, Kernenergie, Klima, Gentechnik, Altlasten, erhebt laufend das UBA:
www.umweltbundesamt.at

Waldforschungszentrum BFW. Forschung, Monitoring und Wissenstransfer zu Wald und Naturgefahren:
http://bfw.ac.at

lebensministerium.at

klima:aktiv mobil

generation blue

richtig sammeln

Zukunft bauen.

Nationalparks AUSTRIA

walddialog

umweltbundesamt

B F W

Interesse an einem ISDW-Projekt?

Waldeigentümer
Mit Hilfe des auf der Homepage www.isdw.at zur Verfügung gestellten geografischen Informationssystems kann festgestellt werden, ob sich eine bestimmte Waldflächen in einem genehmigten Projektgebiet befindet. Durch Anklicken der Schaltfläche „Geoinfo (GIS)“ öffnet sich eine Übersichtskarte mit den österreichischen Forstbezirken.

Jene Regionen, für die ein genehmigter Bezirksrahmenplan vorliegt, sind in blauer Farbe dargestellt. Ausgewiesene Projektgebietsflächen, also jene Flächen, wo Detailprojekte grundsätzlich geplant und umgesetzt werden können, sind als eigener Layer (Projektgebiet BRP) aufrufbar und sind in gelber Farbe dargestellt.

Eine genaue Anleitung befindet sich auf der Homepage unter „GEO-Info-GIS“: „Hilfestellung Geoinfo Suche Grundstück ISDW - Projektgebiet“.

Detailinformationen über die Planung, Umsetzung und Förderung von ISDW-Detailprojekten erhalten sie bei den örtlich zuständigen Bezirksforstinspektionen. Dort kann auch eine direkte Einsichtnahme in den Bezirksrahmenplan vorgenommen werden.

Projektant:
Sie sind Forstwirt oder Förster und haben Interesse an Projektierungsarbeiten - über www.isdw. at kann um eine Zugangsberechtigung für den weiteren LOGIN angesucht werden. Damit erhält man Zugang zu vertiefenden Informationen über die Erstellung von Detailprojekten.

Bei ISDW ist zwischen „Planungsprojekten“ und „Maßnahmenprojekten“ (= Umsetzung der geplanten Maßnahmen) zu unterscheiden.

Vor Einreichung des Maßnahmenprojektes sind am Ort Projektierungsarbeiten durch befugte Projektanten durchzuführen. Die Projektierung umfasst sowohl die Aufnahme von vordefinierten Erhebungspunktdaten als auch die konkrete Planung von definierten ISDW-Maßnahmen. Erfolgt die Projektierung entgeltlich, ist diese als eigenes ISDW-Planungsprojekt zur Förderung einzureichen.

Bei der Einreichung ist jedenfalls der Erheber-Login-Code, die Projektgebietsnummer, die Flächengröße der vorgesehenen Erhebungsfläche, ein verbindlicher Kostenvoranschlag und die daraus abgeleitete Fördersumme anzugeben sowie die Einverständniserklärung der/des jeweiligen Grundeigentümer(s) vorzulegen.

Projektierungskosten sind bis maximal 60 % förderbar. Nähere Informationen sind dem ISDW-Handbuch für Detailprojekte zu entnehmen (mit persönlichem LOGIN-Code auf der Homepage www.isdw.at).

Weitere Auskünfte:
isdw@lebensministerium.at

walddialog
www.walddialog.at

Initiative Schutz durch Wald - ISDW

Das Programm „Initiative Schutz durch Wald“ dient der Erhaltung und Verbesserung von Wäldern mit Objektschutzwirkung.

Es wurde vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft in Kooperation mit Experten der Landesforstdienste, des Forsttechnischen Dienstes für Wildbach- und Lawinenverbauung und des Bundesforschungs- und Ausbildungszentrum für Wald, Naturgefahren und Landschaft (BFW) entwickelt.
ISDW ist Bestandteil des „Österreichischen Programms für die Entwicklung des ländlichen Raums 2007-2013 (LE 07-13).

Für dieses Förderprogramm stehen jährlich österreichweit rund 6 Mio. Euro zur Verfügung. Durch ISDW werden regionale Schutzwaldplanungen weiterentwickelt und wertvolle Informationen aus Datenerhebungen vor Ort gewonnen.
Besonders praxisnahe und dem modernsten Stand der Wissenschaft entsprechende Erhebungs- und Evaluierungsmethoden wurden eigens für dieses Förderungsinstrument entwickelt. Durch einfache aus dem jeweiligen Standort und Waldbestand ableitbare Kenngrößen können über ein Rechenmodell Aussagen betreffend die Schutzfunktionalität des Waldes in Ampelfarben gewonnen werden.

ISDW - Zielsetzungen

Ziele und Mehrwerte der Initiative Schutz durch Wald sind:

• Optimierung der Objektschutzwirkung der Wälder in weit größerem Maßstab als bisher.

• Verstärkte Motivation für das Management von Wäldern mit Objektschutzwirkung, insbesondere durch eine faire leistungsbezogene Abgeltung im Sinne des Bergwaldprotokolls der Alpenkonvention.

• Verknüpfung einer auf Regionen bezogenen Planung mit standortsbezogenen Projektierungen.

• Sicherstellung der Fördereffizienz durch ein begleitendes Erfolgscontrolling.

• Rücksichtnahme auf andere den Schutzwald betreffende Fördermöglichkeiten.

• Förderungen in Objektschutzwäldern zur Verbesserung ihrer Schutzfunktionalität.

• „New money“ für das Management von Wäldern mit Objektschutzwirkung.

Realisierung modernster Inventurmethoden durch feldmäßig praktikable Anwendungen.

• Ableitung der Schutzfunktionalität differenziert nach Naturgefahren.

• Informationstool für die Schutzwaldpolitik durch Schaffung einer Homepage und damit verbundener Datenbank.

• Datengrundlage für die Schutzwaldforschung.

Photo: Newman Rita

ISDW - Maßnahmen

Förderbare Maßnahme gemäß VO (EG) 1698/2005:

Waldbau, Ökologie, Begleitende Maßnahmen

Bringung, Rückung

22622 1 8 1 0 Pferd
22622 1 8 2 0 Logline
22622 1 8 3 0 Seilkran oder Seilbahn
22622 1 8 4 0 Hubschrauber

Begleitende Maßnahmen

22622 1 9 1 0 Schutz der Verjüngung gegen Schneeschub oder Steinschlag
22622 1 9 2 0 Bermen
22622 1 9 3 0 Einfache technischen Werke
22622 1 9 4 0 Querfällung, Verankerung
22622 1 9 5 0 Schaffung von Reinweideflächen
22622 1 9 6 0 Weideverbessernde Maßnahmen
22622 1 9 7 0 Weideroste

Infrastrukturelle Maßnahmen

Planungen, Studien

22622 4 1 1 0 Projektsplanung
22622 4 1 2 0 Projektsmanagement und Projektsbetreuung

Forststraße

22622 4 4 2 0 Erstellung, Verbesserung infrastruktureller Einrichtungen
22622 4 8 0 0 Begehungssteige

Lagerung

22622 4 9 1 0 Lagerplatz, Aufarbeitungsplatz

Aufklärungs- und Öffentlichkeitsarbeit
22622 7 1 0 0 Broschüre, Folder, Plakat, Film, Video, CD-Rom
22622 7 2 0 0 Informationsveranstaltung, Exkursion
22622 7 3 0 0 Print- und elektronische Medien, Kampagne

Quelle: Lebensministerium 2008

ISDW - Maßnahmen

Förderbare Maßnahme gemäß VO (EG) 1698/2005:

Waldbau, Ökologie, Begleitende Maßnahmen

Jungwuchspflege

22622 1 4 1 0 Läuterung
22622 1 4 2 0 Mischwuchspflege
22622 1 4 3 0 Standraumregulierung, Stammzahlreduktion
22622 1 4 4 0 Durchforstung Nadelholz
22622 1 4 5 0 Durchforstung Laubholz
22622 1 4 6 0 Lassreitelfreistellung (Mittelwald)
22622 1 5 0 0 Unterbau

Quelle: Lebensministerium 2008

ISDW - Abwicklung im Überblick

Grundlage ist der Bezirksrahmenplan. Dieser wird auf Basis des Waldentwicklungsplans gemeinsam von den Landesforstdiensten und dem Forsttechnischen Dienst für Wildbach- und Lawinenverbauung bundesweit erstellt.

Er besteht aus einem Text- und Kartenteil, ist jährlich zu überarbeiten und wird vom Lebensministerium genehmigt.

In den Bezirksrahmenplänen werden Projektgebiete ausgewiesen, innerhalb dieser Detailprojekte realisiert werden können.
Diese dienen der konkreten standörtlichen Erhebung der jeweiligen Naturgefahrensituation sowie der Planung und Durchführung geeigneter förderbarer Maßnahmen.

Sie werden von befugten Forstwirten bzw. Förstern im Auftrag von Förderwerbern ausgearbeitet und sind entsprechend den Vorgaben des österreichischen Programms für die Entwicklung des ländlichen Raumes 2007 - 2013 (LE 07 - 13) bei den dafür vorgesehenen Stellen einzureichen.

Auf der folgenden Seite zeigt eine Graphik den Ablauf einer ISDW - Detailprojektierung. Weitere Informationen dazu: www.isdw.at.

Photo: Schima

Photo: Schima

ISDW - Detailprojektierung

Ablaufübersicht

Quelle: www.isdw.at

Photo: Schima

ISDW - Maßnahmen

Förderbare Maßnahme gemäß VO (EG) 1698/2005:

Waldbau, Ökologie, Begleitende Maßnahmen

Vorbereitung

22622 1 1 0 0 Vorlichtung
Verjüngungshieb
Bewuchsentfernung
Rohhumusabzug
Bodenverwundung
Bodenbearbeitung
Entwässerung
Mulchen
Düngung

Verjüngung

22622 1 2 1 0 Aufforstung Nadelwald
22622 1 2 2 1 Aufforstung Mischwald - bis zu 75% Nadelholzanteil
22622 1 2 2 2 Aufforstung Mischwald - mindestens 25 % Laubholzanteil
22622 1 2 2 3 Aufforstung Mischwald - mindestens 50 % Laubholzanteil
22622 1 2 2 4 Aufforstung Mischwald - mindestens 75 % Laubholzanteil
22622 1 2 3 1 Aufforstung Laubwald - Laubwaldreinbestand
22622 1 2 3 2 Aufforstung Laubwald - Laubwaldmischbestand
22622 1 2 3 3 Aufforstung Laubwald - Spezialstandort
22622 1 2 3 4 Aufforstung Laubwald - Zwangsstandort
22622 1 2 4 0 Nachbesserung
22622 1 2 5 0 Naturverjüngung Förderung
Naturverjüngung Sicherung
Naturverjüngung Ergänzung
Naturverjüngung Wildlinge
22622 1 2 6 0 Einzelschutz
22622 1 2 7 0 Kontrollzaun

Kulturpflege

22622 1 3 1 0 Kulturpflege
22622 1 3 2 0 Kronen- und Formschnitt
22622 1 3 3 0 Astungsvorbereitung
22622 1 3 4 0 Beseitigung der Verdämmung

Quelle: Lebensministerium 2008

Förderungsvoraussetzungen

Die Beurteilung des jeweiligen Förderungsantrages obliegt den entsprechend LE 07-13 zuständigen bewilligenden Stellen der Ämter der Landesregierungen. Auf die Förderungsvoraussetzungen der Sonderrichtlinie „Forst und Wasser“ des Programms LE 07-13 wird verwiesen. Insbesondere wird auf die speziellen Bestimmungen bei Vorliegen waldgefährdender Wildschäden hingewiesen. Die Orientierung an der jeweiligen potentiell natürlichen Waldgesellschaft ist Förderungsvoraussetzung.

Um den Einsatz der Finanzmittel für die Förderung von Maßnahmen im Rahmen des Waldmanagements zu optimieren, wurden folgende Obergrenzen (in Prozent der Gesamtfördersumme) festgelegt:

• max. 20 % für die Projektbegleitung;

• max. 30 % für die Erschließung von Wäldern mit Objektschutzwirkung (jedoch sind Kombinationen mit anderen Förderungen für Erschließungsprojekte auch in höherem Umfang möglich)

Für begleitende technische Maßnahmen gilt, dass diese stets in Verbindung mit den jeweils das waldbauliche Ziel absichernden Waldbewirtschaftsmaßnahmen stehen müssen.

Photo: Schima

Homepage www.isdw.at

Mit der Homepage www.isdw.at werden die Inhalte sowie Umsetzungsschritte des Programms ISDW vermittelt.

Wichtige Basisinformationen (Schaltfläche FORSTnet) über den Wald und die Forstwirtschaft in Österreich sind ebenfalls abrufbar.

Auch können umfangreiche Geoinformationssysteme sowohl für grundsätzliche Informationen als auch für konkrete Projektumsetzungen genutzt werden.

Bei bestehendem Interesse an der Planung von ISDW - Detailprojekten können Förster oder Forstwirte eine Zugangsberechtigung für den „Log in Bereich“ auf unkomplizierte Weise direkt über diese Homepage erhalten.

Neben anderen wichtigen weiterführenden Informationen erhält man auch die Möglichkeit, mit einem speziellen „Modellkalkulator“ über ein einfaches Eingabeformular (siehe folgende Seite) die Schutzfunktionalität des jeweiligen Waldbestandes differenziert nach Gefahrenarten in „Ampelfarben“ abzuleiten.

Diese beziehen sich auf die Schutzwirkung gegen Lawinenanbruch, Steinschlag, Rutschung und Abfluss.

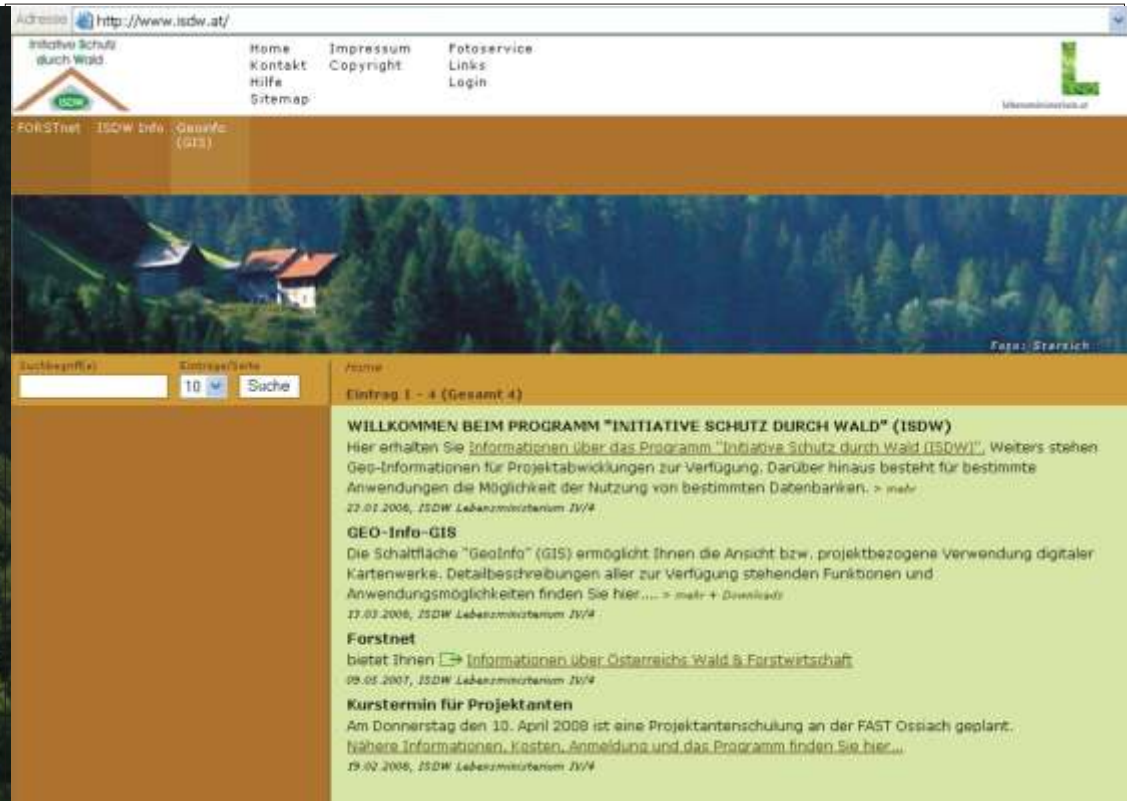

ISDW - Modellkalkulator

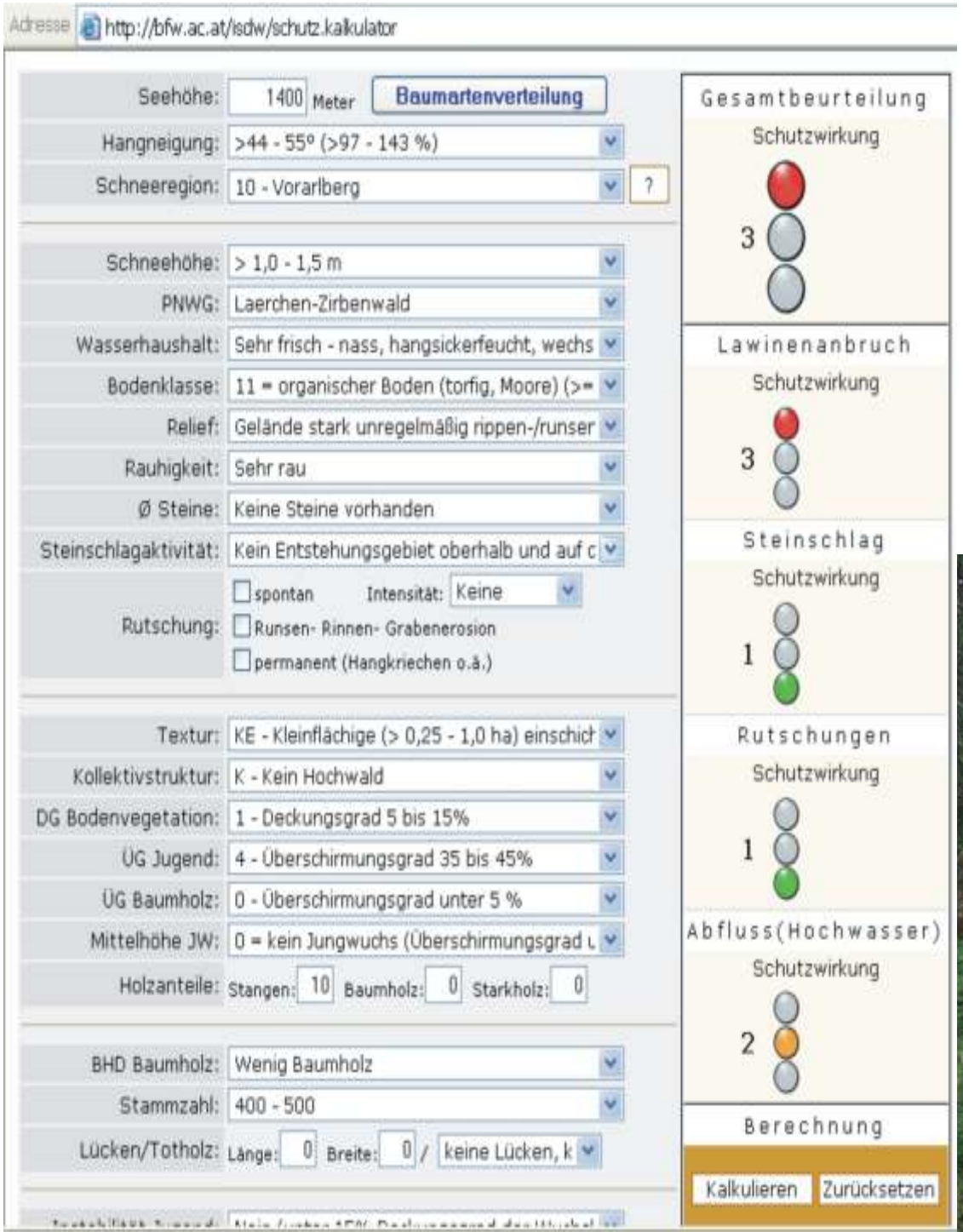

Förderungsvoraussetzungen

Die Förderung von Maßnahmen nach diesem Programm setzt voraus, dass

- der jeweilige ISDW-Bezirksrahmenplan vom Lebensministerium - Forstsektion genehmigt ist,
- Detailprojekte innerhalb ausgewiesener Projektgebiete (in der Kartendarstellung gelb hinterlegt) liegen,
- eine entsprechende Planung (unentgeltliche Projektierung oder „ISDW-Planungsprojekt“) durch befugte Personen vorliegt,
- die Erforderlichkeit der Maßnahmen zur Erreichung und Sicherung der Objektschutzwirkung gegeben ist,
- keine gesetzliche oder bescheidmäßige Verpflichtung des Waldeigentümers zu diesen Maßnahmen besteht,
- die Kosten der erforderlichen Maßnahmen nicht bereits durch andere Förderungen gedeckt werden,

und

- bezughabende Rechtsvorschriften den geplanten Maßnahmen nicht entgegenstehen.

Objektschutzwälder im Sinne des Forstgesetzes sind Wälder, die Menschen, menschliche Siedlungen oder Anlagen oder kultivierten Boden insbesondere vor Elementargefahren oder schädigenden Umwelteinflüssen schützen und die eine besondere Behandlung zur Erreichung und Sicherung ihrer Schutzwirkung erfordern.